

Nationalrat

Conseil national

Consiglio nazionale

Cussegli nazional



**17.3605 n Mo. Nationalrat (Gmür-Schönenberger). Aufhebung des Moratoriums für neue "Jugend und Sport"-Sportarten**

---

Bericht der Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur vom 12. April 2018

---

Die Kommission für Wissenschaft, Bildung und Kultur des Nationalrates (WBK-NR) hat an ihrer Sitzung vom 12. April 2018 die von Nationalrätin Andrea Gmür-Schönenberger (C, LU) am 16. Juni 2017 eingereichte und vom Nationalrat am 21. September 2017 angenommene Motion vorberaten.

Die vom Ständerat abgeänderte Motion beauftragt den Bundesrat, das Moratorium aufzuheben, das seit 2009 für die Aufnahme neuer Sportarten in das Programm "Jugend und Sport" gilt. Die Aufnahme neuer Sportarten soll haushaltsneutral erfolgen.

**Antrag der Kommission**

Die Kommission beantragt einstimmig, die Motion in ihrer geänderten Fassung (siehe Ziff. 4 des Berichtes) anzunehmen.

Berichterstattung: schriftlich

Im Namen der Kommission  
Die Präsidentin:

Christine Bulliard-Marbach

Inhalt des Berichtes

- 1 Text und Begründung
- 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 23. August 2017
- 3 Beschluss des Erstrates
- 4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates
- 5 Erwägungen der Kommission



## 1 Text und Begründung

### 1.1 Text

Der Bundesrat wird beauftragt, die "Jugend und Sport"-Rechtsgrundlagen so anzupassen, dass das seit 2009 geltende Moratorium für neue "Jugend und Sport"-Sportarten aufgehoben werden kann. Für bisher unterstützte Sportarten, insbesondere Kleinstsportarten, soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. Die für die neuen Sportarten benötigten Mittel sollen haushaltneutral dem Funktionskredit entnommen und in den Subventionskredit umgeschichtet werden.

### 1.2 Begründung

"Jugend und Sport" soll die Entwicklung und Entfaltung von Kindern und Jugendlichen gewährleisten und ihnen ermöglichen, Sport ganzheitlich zu erleben. 2009 hat der Bundesrat aus finanziellen Gründen ein Moratorium eingeführt, das die Aufnahme neuer Sportarten ins Programm "Jugend und Sport" untersagte. Die Begrenzung auf jene Sportarten, die von "Jugend und Sport"-Subventionen profitieren können, wirkt mittlerweile willkürlich und nicht immer zeitgemäß. Das Angebot und auch die Nachfrage von Sportarten in der Schweiz hat sich in den letzten acht Jahren markant verändert. Während sich der Sportartenkatalog vom Olympischen Komitee ständig verändert und sich den aktuellen Gegebenheiten anpasst, blieb der Sportartenkatalog von "Jugend und Sport" auf dem Stand von 2009 stehen. Die Rechtsgrundlagen sind darum so anzupassen, dass neue Sportarten, die eine gewisse Grösse haben (z. B. 600 Kinder und Jugendliche, entspricht ungefähr 1 Promille aller "Jugend und Sport"-Teilnehmerinnen und Teilnehmer) sowie über etablierte Verbands- und Vereinsstrukturen verfügen, im "Jugend und Sport"-Programm aufgenommen werden und auf entsprechende Unterstützung zählen können.

Im Verhältnis zu den bereits bestehenden "Jugend und Sport"-Sportarten sind die Sportarten, die neu geprüft werden könnten, erheblich kleiner in der Zahl. Sie würden den Funktionskredit also nur wenig belasten. Zudem sollen bei den Unterstützungsgesuchen die administrativen Vorgaben überprüft und möglichst vereinfacht werden. Wenn insbesondere kleinere Sportarten in Gruppen zusammengefasst werden (z. B. eine Gruppe Kampfsportarten für Judo, Karate, Jiu-Jitsu, Light Boxing usw.), können Abläufe optimiert und Synergien geschaffen werden. So werden Mittel im Funktionskredit frei, die Aufhebung des Moratoriums kann haushaltneutral umgesetzt werden, und die Bundesfinanzen werden nicht zusätzlich belastet.

## 2 Stellungnahme des Bundesrates vom 23. August 2017

"Jugend und Sport" ist ein Ausbildungsprogramm für Kinder und Jugendliche. Zu diesem Zweck unterstützt der Bund die Organisatoren von Sportkursen und Lagern mit Beiträgen, sofern diese die rechtlichen Voraussetzungen von "Jugend und Sport" erfüllen. Der Bund trägt die Programmverantwortung und arbeitet im Rahmen des Vollzugs mit den Kantonen zusammen. Nach Massgabe der gesetzlichen Vorgaben werden jährlich rund 70 000 Kurse und Lager mit Bundesbeiträgen unterstützt.

Die Aus- und Weiterbildung von "Jugend und Sport"-Leiterpersonen ist ein zentrales Programmziel, an dessen Umsetzung die nationalen Sportverbände mitwirken. Das Bundesamt für Sport (BASPO) legt für jede "Jugend und Sport"-Sportart die Ausbildungsstrukturen fest, konzipiert die didaktischen Grundlagen und formuliert Grundsätze in den Bereichen Sicherheit, Prävention und Integration. In diesem Zusammenhang entwickelt das BASPO die erforderlichen Lehr- und Lernmittel. Auf diese



Weise wird eine qualitativ hochstehende, harmonisierte Aus- und Weiterbildung sichergestellt. Jedes Jahr besuchen über 75 000 Leiterinnen und Leiter sowie rund 3500 Expertinnen und Experten die Aus- und Weiterbildungskurse in "Jugend und Sport".

"Jugend und Sport" erreicht gegen 90 Prozent aller Kinder und Jugendlichen, die in einem Sportverein aktiv sind. Die grössten Zuwachsraten in "Jugend und Sport" verzeichnen herkömmliche Sportarten wie Fussball, Turnsport oder Tennis. Eine markante Nachfrageverschiebung in Richtung neue Trendsportarten ist nicht zu erkennen. Um eine zusätzliche Sportart in "Jugend und Sport" aufzunehmen, muss eine kritische Grösse von mindestens 1 Promille aller Teilnehmenden erreicht werden. Erst dann ist der Aufwand für den Aufbau einer spezifischen Ausbildungsstruktur zu rechtfertigen. Damit eine neue Sportart den "Jugend und Sport"-Anwartschafts-Status erreicht, müssen darin mindestens 600 Kinder und Jugendliche regelmässig aktiv sein. Von den rund 25 Sportarten, die in den vergangenen Jahren beim Baspo ein "Jugend und Sport"-Aufnahmegesuch gestellt haben, erreichen nach heutigen Schätzungen lediglich zwei Sportarten diese kritische Grösse (American Football, Kampfkünste).

Aufgrund eines Moratoriums zur Aufnahme neuer Sportarten lehnte das Baspo in den letzten acht Jahren jeden neuen Antrag ab. Das Moratorium wurde 2009 als Stabilisierungsmassnahme des Bundes beschlossen. In der Botschaft zum Bundesgesetz über das Konsolidierungs- und Aufgabenüberprüfungspaket 2014 (KAPG 2014) sind in Anhang 2 die verschiedenen Massnahmen dargestellt, so unter anderem die Stabilisierung des "Jugend und Sport"-Angebots. Mit Inkraftsetzung des KAPG 2014 wurde der Aufnahmestopp für neue Sportarten bestätigt.

Der Bundesrat beantragt die Ablehnung der Motion.

### 3 Beschluss des Erstrates

Der Nationalrat nahm die Motion am 21. September 2017 mit 133 zu 37 Stimmen bei 12 Enthaltungen an.

### 4 Verhandlungen und Beschluss des Zweitrates

Der Ständerat sprach sich für das Motionsanliegen aus, beschloss aber am 6. März 2018 ohne Gegenantrag, den Motionstext wie folgt abzuändern, um der Verwaltung mehr Handlungsspielraum einzuräumen:

«... soll grundsätzlich Besitzstandswahrung gelten. *Die Aufnahme neuer Sportarten soll haushaltsneutral erfolgen.*»

### 5 Erwägungen der Kommission

Die Kommission befürwortet die beantragte Änderung und anerkennt, dass der Verwaltung so ein gröserer Handlungsspielraum zugestanden wird. Sie betont, wie wichtig es ist, das Moratorium aufzuheben, damit allfällige neue Sportarten und bereits bestehende "Jugend und Sport"-Disziplinen gleichgestellt werden. In ihren Augen soll die Aufnahme neuer Sportarten haushaltsneutral erfolgen, was gemäss der aktuellen Finanzplanung für die nächsten Jahre möglich scheint. Sie beantragt ihrem Rat einstimmig, die Motion in der vom Ständerat abgeänderten Fassung anzunehmen.